

# **Bodenprobennahme**

## **(Acker, Grünland, Wein- und Obstbau)**

Eine korrekte Probennahme ist Voraussetzung für ein aussagekräftiges Analysenergebnis!

Dabei ist folgendes zu beachten (ÖNORMEN L 1055-1057):

### **1. Auswahl der Fläche**

Die Probennahmefläche darf maximal 5 ha groß sein und muss einheitliche Bodeneigenschaften aufweisen. Das heißt:

Gesonderte Beprobung zwischen Ober- und Unterhang in Hanglagen.  
Gesonderte Beprobung bei unterschiedlicher Gründigkeit oder Bodenschwere.  
Gesonderte Beprobung bei stark unterschiedlichen Wasserverhältnissen.

Keine Probennahme an den seitlichen Randstreifen (mind. 3 m Abstand zu den Parzellen- bzw. Bewirtschaftungsgrenzen), an alten Wegtrassen und sonstigen kleinräumigen, offensichtlich vom Durchschnitt abweichenden Stellen.

### **2. Zeitpunkt der Probennahme**

Die Proben dürfen nur bei einem Feuchtigkeitszustand des Bodens entnommen werden, der eine Bodenbearbeitung zulassen würde.

Die letzte Ausbringung von mineralischen Düngern muss mindestens 1 Monat, die letzte Gabe von organischen Düngemitteln etwa 2 Monate zurückliegen. Zwischen der letzten Mineraldüngergabe und der Bodenprobennahme sollten ausgiebige Niederschläge gefallen sein.

Die Probennahme für eine Untersuchung des mineralischen Stickstoffs (N<sub>min</sub>) soll ab Jänner und dem Zeitpunkt, wo noch keine Stickstoffmineralisierung eintritt (die Bodentemperatur in ca. 10 cm Tiefe sollte +4°C nicht übersteigen) erfolgen.

### **3. Anzahl der Einzelproben und Entnahmetiefe**

Pro Untersuchungsfläche sind **25 Einzelproben** zu entnehmen. Die Probennahme erfolgt mittels Bohrer oder Spaten und die Einstiche sollten gleichmäßig über die zu untersuchende Fläche verteilt sein. Keinesfalls dürfen die Einstiche entlang einer durch Gelände oder Bewirtschaftung vorgegebenen Linie erfolgen.

**Einstichtiefen:** Acker (Bearbeitungstiefe, in der Regel 20 cm)  
Grünland (in der Regel 10 cm)  
Wein- und Obstbau (0-25 cm und 25-50 cm)

#### 4. Herstellen der Durchschnittsprobe

Die Einzelproben werden in einem sauberen Kübel **gut durchmischt**, Pflanzenteile und Steine entfernt. Die Durchmischung geht umso leichter, je trockener der Boden ist.

#### 5. Probenmenge

Von der gut durchmischten Durchschnittsprobe wird im Labor üblicherweise nicht mehr als ein **halbes Kilogramm** benötigt. Der Rest kann verworfen werden.

#### 6. Probentransport

Die geschlossenen Probenbehälter sind kühl aufzubewahren und so rasch wie möglich in die Untersuchungsstelle zu transportieren. Ist dies nicht möglich, ist die Probe an der Luft bei max. +40°C vorzutrocknen, wobei eine Kontamination der Probe durch Staub, etc. zu verhindern ist.

Für eine Untersuchung des mineralischen Stickstoffs (N<sub>min</sub>) ist die gut durchmischte Durchschnittsprobe in einer geschlossenen Kühlkette (max. +6°C) zur Untersuchungsstelle zu transportieren.

### Obstbau-Richtlinie vom 26. 7. 2007

#### 2.1.1 Entnahme der Bodenproben

Entscheidend für einen genauen Bodenbefund ist die sorgfältige Entnahme der Bodenprobe. Zur Entnahme einer Bodenprobe eignet sich am besten ein Bodenbohrer. Wenn kein Bodenbohrer zur Verfügung steht, kann notfalls auch ein Spaten verwendet werden. Die entnommene Erde soll in einem sauberen Eimer gesammelt und auf jeden Fall besonders gut durchmischt werden. Die Entnahme der Bodenprobe erfolgt aus mindestens 20 – 25 verschiedenen, über das einzelne Quartier (bis zu einer Größe von max. 1 ha) gleichmäßig verteilten Stellen. Handelt es sich um eine größere, bodenkundlich einheitliche Fläche (insbesondere um Planieböden) kann die Bodenprobennahme auf einer ausgewählten Testfläche von einem Hektar erfolgen. Da je nach Sorte, Unterlage und Bodenbeschaffenheit ein wesentlicher Anteil der Wurzeln auch in tieferen Bodenschichten liegen kann, ist es sinnvoll, zumindest bei der ersten Probenahme Bodenmaterial aus dem Ober- (0 – 25 cm) und Unterboden (25 – 50 cm) zu entnehmen. Jede Bodenprobe muss selbstverständlich deutlich gekennzeichnet werden, nähere Angaben über Obstart, Obstsorte, Grundstücksgröße etc. sind im Erhebungsbogen der Untersuchungsanstalt einzutragen. Für die Untersuchung auf die einzelnen Nährstoffe ist eine Durchschnittsprobe mit einer Mindestmasse von 0,5 kg erforderlich. Die Durchschnittsproben sind in sauberem Verpackungsmaterial (Papiersäckchen, Plastiksäckchen oder Schachteln) abzufüllen. Günstige Tarife für die Bodenuntersuchung gibt es im Rahmen der Bodenuntersuchungsaktionen der Kammern für Land- und Forstwirtschaft. Die Bodenuntersuchung auf Nährstoffe sollte **alle 5 Jahre wiederholt** werden.